«NORAS WELT» das philosophische Café in der Altstadt von Bern powered by Nora Sury www.noraswelt.ch

Verein «Noras Welt»

Statuten vom 18.6. 2022

Art. 1 Name und Sitz Unter dem Namen «Noras Welt» besteht ein Verein nach Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Bern.

Art. 2 Zweck

- Der Verein führt nach den Grundregeln der Praktischen Philosophie ein offenes monatliches «Café philosophique» in Bern durch.
- Er kann bei Bedarf und Kapazitäten weitere regelmässige oder einmalige Cafés an anderen Orten und zu anderen Zeiten organisieren und durchführen.
- Er achtet darauf, die Cafés strukturell und inhaltlich allen Menschen zugänglich zu machen.

Art. 3 Mitgliedschaft

- Alle Menschen können Mitglieder des Vereins werden und bleiben.
- Beitrittsgesuche werden an den Vorstand gerichtet, der mit einfachem Mehr entscheidet und Aufgenommene ins Mitgliederverzeichnis einträgt.
- Verstossen Mitglieder in schwerwiegender Weise gegen die Intentionen des Vereins, können sie auf Antrag von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit ausgeschlossen werden.
- Die Mitgliederversammlung kann Ehrenmitglieder ernennen.

Art. 4 Beiträge

Der jährliche Mitgliederbetrag beträgt CHF 40.

Art. 5 Vorstand

- Der Vorstand umfasst minimal drei und maximal sieben Personen. Die Amtsdauer beträgt jeweils ein Jahr.
- Verbindliche Chargen sind Präsidium, Sekretariat und Finanzverwaltung.
- Er konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums selbständig und ist in der Verteilung und Erweiterung der genannten und weiterer Chargen frei.
- Er setzt den Zweck des Vereins um.

Art. 6 MV

Die Mitgliederversammlung tritt einmal jährlich zusammen und entscheidet über alle ihr von Gesetzes wegen zustehenden und aufgetragenen Aufgaben.

- Sie wählt den Vorstand und bestimmt das Präsidium;
- Sie nimmt vom Jahresbericht des Präsidiums Kenntnis;
- Sie prüft und verabschiedet Jahresrechnung und Budget;
- Sie legt jährlich die Mitgliederbeiträge fest.

Art. 7 Finanzen

- Der Verein verfügt über eine eigene Zahlungsverbindungen auf seinen Namen.
- Die Kosten des Vereins betreffen ordentlicherweise Raummieten, Verpflegungskosten sowie die Kommunikation gegen innen und aussen. Sie sind grundsätzlich so tief als möglich zu halten.
- Die Vorstandsmitglieder leisten ihre Arbeit ehrenamtlich; sie sind berechtigt, dem Verein unvermeidbare und persönlich belastende Spesen in Rechnung zu stellen.
- Zeichnungsberechtigt sind Präsidium und Finanzverwaltung je einzeln, weitere VorständInnen je zu zweit.

Art. 8 **Änderungen**

- Statutenänderungen oder die Auflösung des Vereins bedürfen der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
- Im Falle einer Auflösung werden allfällige Aktiva einer wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichem Zweck steuerbefreiten oder die Steuerbefreiung beantragenden juristischen Person mit Sitz in der Schweiz zugewendet.

Art. 9 Schluss

Diese Statuten treten mit der Gründungsversammlung vom 18. Juni 2022 in Kraft.

Bern, den 18. Juni 2022

Arzo Modjib Präsidium Marc van Wijnkoop Lüthi Sekretariat

Mr. wyly little